



# OTIF



**Press Release**  
Bern, 01.05.2012

## Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

### Georgien – 48. Mitgliedstaat der OTIF

**Weil das COTIF für Förderung, Verbesserung und Erleichterung steht**

**Bern \* Tiflis. Die Republik Georgien ist rechtskräftig seit heute Vertragsstaat des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und Mitgliedstaat der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr - OTIF.**

Es ist der Auftrag der Organisation, der den Staaten, die das Potenzial der Schiene als Transportmittel nicht nur erkennen, sondern auch gezielt aususchöpfen gedenken, enorme Vorteile bietet.

Völkerrechtlich im COTIF verankert, richtet sich der Auftrag, den die 48 Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die Europäische Union der Organisation auferlegt haben, auf die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Schienenverkehrs.

Zentral dabei ist zunächst, dass es sich um internationales, neutrales und schienenspezifisch geltendes Recht handelt, wie es weltweit kein zweites Mal existiert. Dieses Ausmass an Rechtssicherheit spielt für den Schienensektor, die Logistiker und in aller Konsequenz auch für Auftraggeber eines Transportes, eine zentrale Rolle.

OTIF kann ihrem Auftrag nur dann gerecht werden, wenn sie über die Rolle eines Verwalters des Übereinkommens hinausgehend handelt. Und das tut sie. Ausgerichtet an wirtschaftlichen, geo- und umweltpolitischen sowie technologischen Entwicklungen, arbeitet das Sekretariat in Bern permanent an Vorschlägen, die den Transport von Waren über die Schiene – in transkontinentalen Dimensionen – fördern, verbessern und erleichtern; und in manchen

Fällen sogar überhaupt erst ermöglichen.

Damit die internationalen Schienenverkehre, sicher durchgeführt werden können, überarbeitet und ergänzt das Sekretariat für die Mitgliedstaaten in einem fortlaufenden Prozess nicht nur technische Spezi-



DER SPIEGEL



fikationen für Rollmaterial und Infrastruktur, sondern überarbeitet auch ständig Vorschriften im ureigensten Segment des COTIF, der Beförderung von Gefahrgut.

Besonders hervorzuheben ist auch das insbesondere für die Entwicklung des Schienengüterverkehrs zukunftsweisende Ziel der Beseitigung von Hindernissen beim Grenzübertritt. Der sog. „seamless transport“, seit Jahrzehnten überfällig, kann nur realisiert werden, wenn Handlungsansätze für den Schienen-sektor so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Dazu hat z.B. der Ausschuss für Erleichterungen der OTIF seit November 2010 erste Vorschläge erarbeitet, die im September diesen Jahres der 11. Generalversammlung vorgelegt werden.

**Fast** 130 Jahre nach der „Ur-Konstruktion“ der kaukasischen Bahnstracke wird Ende des Jahres eine topmoderne 826km lange Strecke Aserbaidschan (Baku) über Georgien (Tiflis) mit dem türkischen Schienennetz (über Kars) verbinden. Dadurch entsteht eine vitale Verbindung vom Kaspischen bis zum Ägäischen Meer mit weiteren Schienentransportmöglichkeiten Richtung Russische Föderation im Norden und Richtung Asien im Südosten via Iran und Pakistan.

Der Nutzen der Mitgliedschaft der Republik Georgien wird allerdings erst dann seine gesamte Entfaltung erreichen, wenn auch der dritte Staat, durch den die Baku-Tiflis-Kars-Strecke führt, Vertragsstaat des COTIF sein wird: der Beitritt Aserbaidschans befindet sich im fortgeschrittenen Verhandlungsstadium.

Den Grundstein für eine enge Kooperation mit der Kaukasus-Region sowie der Organisation für Wirtschaftskooperation ECO mit Sitz in Teheran, der die Türkei und Aserbaidschan angehören, legte der Generalsekretär der OTIF, Stefan Schimming, erst im Jahr 2009. ■

## Die OTIF kurz gesagt

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 48 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika).

Von durch die OTIF geschaffenem Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz.

Für weiterführende Informationen:

s. [www.otif.org](http://www.otif.org) - [Allgemeine Informationen](#)

## Pressedienst

**Katja Bürkholz**

**Tel.:** +41.31.359.10.30

**Fax:** +41.31.359.10.11

**E-Mail:** [Media@otif.org](mailto:Media@otif.org)

**Website:** [www.otif.org](http://www.otif.org) - [NEWS](#)